

Maskenpflicht auch an Haltestellen

[Artikel vom 29.09.2020]

Das Land Baden-Württemberg hat aufgrund der Corona-Pandemie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Bussen und Bahnen sowie auf Bahnhöfen und auch an Bushaltestellen angeordnet. Damit sich niemand mehr auf "Unwissenheit" berufen kann, hat die Stadt jetzt zahlreiche Haltestellen mit unmissverständlichen Plakaten ausgerüstet. Der Verstoß gegen die Maskenpflicht im ÖPNV kostet in Baden-Württemberg nach der aktuellen Verordnung vom 3. September im Regelfall 100 Euro.



Maskenpflicht gilt in Baden-Württemberg auch an den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs.